

Ref./ FD Umwelt
Sachbearbeiter/in: Frau Addicks
Aktenzeichen: FD 68
Vorlage Nr.: 2024/FD68/207
Datum: 05.11.2024

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Teilergebnishaushalt 2025 des Fachdienstes 68 (Umwelt)

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft	21.11.2024

Mitteilungstext:

Die Mitteilung zum Teilergebnishaushalt des Fachdienstes 68 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Zum Teilergebnishaushalt des Fachdienstes 68 – Umwelt gehören die folgenden Produkte:

- 5110.6811 – Landschaftsplanung
- 5520.6812 – Wasserwirtschaft
- 5540.6813 – Naturschutz und Landschaftspflege
- 5550.6814 – Land- und Forstwirtschaft
- 5610.6815 – Abfallaufsicht
- 5610.6816 – Klimaschutz
- 5610.6817 – Immissionsschutz
- 5610.6818 – Bodenschutz
- 5540.5542 – Flächenagentur

1. Konsumtiver Haushalt

Der Teilhaushalt für den Fachdienst 68 – Umwelt verändert sich in 2025 nach derzeitiger Planung gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Veränderungen
Ertragserwartung	- 1.651.113 €	- 3.220.003 €	- 1.568.890 € (sh. Ziffer 12)
Aufwandserwartung	4.047.687 €	5.331.650 €	1.283.963€ (sh. Ziffer 20)
Ordentliche Ergebnis	2.396.574 €	2.111.647 €	- 284.927 € (sh. Ziffer 21)

Ziffer 02 – Zuwendungen und Umlagen

Auf der Ertragsseite im Bereich „Zuwendungen und Umlagen“ gibt es insgesamt eine Erhöhung der Einnahmen im Vergleich zum Jahr 2024.

Für die Erstellung eines Biotopverbundkonzeptes wird mit einer Förderung in Höhe von 80.000 €, für die Entschlammung und Elektrofischung „Watkenstraße II und III“ mit einer Förderung in Höhe von 392.000 €, für den Gelege- und Kükenschutz mit einer Förderung in Höhe von 394.700 € und für die Umsetzung der Managementpläne der Schutzgebiete „Unterweser“ und „Strohauser Plate“ mit einer Förderung von jeweils 32.000 € gerechnet. Zuwendungen in Höhe von 533.300 € sind für die Wiedervernässung der Gellener Torfmöörte und 65.500 € sind für die Entschlammung „Watkenstraße I“ bewilligt.

Ziffer 05 – öffentlich-rechtliche Entgelte

Der Ansatz auf der Ertragsseite (Ziffer 05) beinhaltet Verwaltungsgebühren. Aufgrund der Gesetze zur Förderung erneuerbarer Energien wird mit einer steigenden Anzahl an immissionsschutzrechtlichen Anträgen gerechnet.

Ziffer 06 – privatrechtliche Entgelte

Die Flächenagentur rechnet in 2025 mit deutlich steigenden Erträgen im Vergleich zu 2024. Grund hierfür sind bereits abgeschlossene Verträge, bei denen mit einer Einzahlung in 2025 gerechnet wird. Die aus den Vertragsabschlüssen resultierenden Entgelte werden daher für 2025 mit 900.000 € eingeplant. Für die Folgejahre wird mit der gleichen Anzahl an Vertragsabschlüssen wie im Jahr 2024 gerechnet.

Ziffer 07 – Kostenerstattungen

Vom Land Niedersachsen werden aufgrund des NKlimaG für die Übertragung von Pflichtaufgaben im Klimaschutz Kostenerstattungen für 2025 in Höhe von 202.100 € erwartet. Weitere Kostenerstattungen ergeben sich aus gesetzlichen Regelungen (§ 4 NFVG) in Höhe von 198.900 €.

Ziffer 13 – Personalaufwendungen

Nachrichtlich: Die Ansätze sind vom zuständigen Fachdienst Personal veranschlagt worden und beinhalten im Vergleich zum Jahr 2024 eine Erhöhung von 375.300 €. Diese Erhöhung beinhaltet die Kosten für eine neue Stelle im Stellenplan im Bereich Klimafolgenanpassungsmanagement (zu 80 % gefördert). Zudem ist eine Tarifierhöhung in Höhe von 2,5 % gegenüber der Vorjahresplanung eingeplant. Weiterhin ergibt sich die Erhöhung aus tariflich geregelter Stufenaufstiege einiger Mitarbeiter*innen im Fachdienst 68.

Ziffer 15 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen finden sich die unten genannten Naturschutzprojekte wieder, die zum überwiegenden Teil aus Landesmitteln refinanziert werden. Die Ausgaben erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr, da u.a. die Wiedervernässung der Gellener Torfmöörte ansteht.

Die Gesamtsumme in Höhe von 2.355.700 € enthält folgende Positionen:

132.200 €	Maßnahmen der Flächenagentur
44.300 €	Aufwendungen GIS-Büro
63.700 €	Aufwendungen Klimaschutzmanagement
75.700 €	Auftrag Büro Klimafolgenanpassungskonzept (80 % Förderung bewilligt)
666.800 €	Wiedervernässung Gellener Torfmöörte (80 % Förderung bewilligt)
404.600 €	Entschlammung Watkenstraße III (Förderung 95 % beantragt)
439.000 €	Gelege- und Kükenschutz (Förderung 90 % beantragt)
100.100 €	Biotopverbund (BioIV, Förderung 80% beantragt)
40.200 €	Umsetzung Managementplan V27 (Förderung 80 % beantragt)
35.000 €	Monitoring NSG „Strohauser Vorländer und Plate“
43.400 €	Umsetzung Managementplan FFH 026 (Förderung 80 %, beantragt)
67.500 €	Pflegemaßnahmen (Alle Schutzgebiete)
69.100 €	Entschlammung Watkenstraße (bewilligt, 95% Förderung)
28.300 €	weitere Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Schutzgebieten
100.900 €	u.a. Fortbildungsmaßnahme zur ökologisch verträglichen Gewässerunterhaltung für Firmen u. Verbände, Beschilderung NSG, Neophytenbekämpfung in den Schutzgebieten, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Kartierungen, Pegelmessungen NSG „Gellener Torfmöörte“
44.200 €	sonstige Aufwendungen (z.B. Gutachterkosten, Fortbildungskosten FD 68, Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten, usw.)

Ziffer 19 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sinken im Vergleich zum Vorjahr um 177.400 €. Dies liegt darin begründet, dass der Klimaschutzfond nicht ein weiteres Jahr übertragen werden kann. Im Bereich der Unteren Immissionsschutzbehörde sowie der Unteren Wasserbehörde werden erhöhte Aufwendungen (u.a. für öffentliche Bekanntmachungen) aufgrund von vermehrten Antragsverfahren eingeplant.

2. Investiver Haushalt

- Das **Klimaschutzmanagement** plant die Errichtung eines „Bienengartens“ mit diversen Staudenbeeten, insektenfreundlichen Elementen (Sandarium und Insektenhotel) samt Sitzgelegenheiten und einer Infotafel auf dem Grundstück des Kreishauses. Der Bienengarten soll zukünftig als Aufenthaltsmöglichkeit dienen sowie als grünes Klassenzimmer von Schulen genutzt werden können. Hierfür werden Kosten in Höhe von 60.000 € geplant. Es wird eine Förderung in Höhe von 80 % angestrebt.
- Die **Untere Naturschutzbehörde** ist für die Dokumentation und das Monitoring wesentlicher Umweltmaßnahmen und deren Umsetzung, Schutz usw. verantwortlich. Dafür sind digitale Hilfsmittel erforderlich. Im Jahr 2025 ist der Austausch eines Pegelmessgerätes auf der Strohauser Plate geplant und eventuell altersbedingt der Austausch eines weiteren Pegelmessgerätes. Für 2025 sind dazu investive Mittel in Höhe von 3.700 € einzuplanen. Um eine Fortführung der Mittelbereitstellung für Ersatzbeschaffungen von Geräten zu gewährleisten ist alle zwei Jahre ein Betrag in Höhe von 3.500 € erforderlich.
- Die **Untere Wasserbehörde** ist für die Bekämpfung von Schadstoffunfällen zuständig. Dies gilt auch für die Küste und die Ufer- und Strandreinigung. Für diese Aufgabe hält die Untere Wasserbehörde auch eigene Geräte vor (Ölsperren und Pumpen), welche von den zuständigen Katastrophenschutzorganisationen (THW, Feuerwehr, DLRG) gewartet werden. Es fallen Neu- und Ersatzbeschaffungen an,

sodass alle zwei Jahre Mittel in Höhe von 3.000 € bereitgestellt werden.

- Die investiven Mittel der **Flächenagentur** werden seit 2016 aufgrund einer Vorgabe des Rechnungsprüfungsamtes gesondert dargestellt. Der Ankauf von Flächen gehört zu den Kernaufgaben der Flächenagentur. So werden geeignete Flächen für Kompensationsmaßnahmen angekauft und in einem Flächenpool Vorhabenträgern zur Verfügung gestellt. Dies sichert die zeitnahe Bereitstellung von Ausgleichsflächen zur Beschleunigung von kommunalen, regionalen und überregionalen Vorhaben. Welche geeigneten Flächen angeboten und erworben werden können, ist im Einzelnen nicht planbar.
- Die Flächenagentur plant die Anschaffung einer Solarpumpe in Höhe von 5.000 €. Durch die Solarpumpen sollen Gewässer in Kompensationsgebieten bei langanhaltenden trockenen Wetterverhältnissen vor dem Trockenfallen bewahrt werden können.
- Die Flächenagentur will Datenlogger zur Wasserstandsmessung in Höhe von 6.000 € anschaffen. Grund hierfür sind zwei defekte Messpegel im Gebiet Dobben und Duntzenwerder (Nähe des Ochtumsperrwerkes) ohne die das Wassermanagement nicht wie geplant durchgeführt werden kann.
- Im Ipweger Moor plant die Flächenagentur Gehölze zu entfernen sowie biotopgestaltende Erdbauarbeiten zur Verbesserung des Wasserhaushalts durchzuführen. Die Kosten hierfür betragen 20.000 €. Ziel ist die Entwicklung von Wiesenvogelhabitaten, mesophilem Grünland mäßig feuchter Standorte und Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen.
- Nachrichtlich: Die Wiedervernässung der Gellener Torfmöorte wurde fälschlicherweise in den konsumtiven Einnahmen und Ausgaben aufgenommen. Hier folgt für den Haushaltsplan 2025 eine Änderung, so dass die Ausgaben investiv geplant werden und die Einnahmen als Sonderposten geplant werden.

3. Freiwillige Leistungen

Für das Haushaltsjahr 2025 liegen zwei neue Anträge wie folgt vor:

Antrag der Storchenpflegestation Wesermarsch e. V. in Berne

Die Storchenpflegestation Wesermarsch e. V. hat einen Antrag auf Gewährung eines Betriebskostenzuschusses von 1.000,00 €/a gestellt, s. Antrag in der Anlage.

Die Storchenpflegestation in Berne ist ein gemeinnütziger Verein sowie eine vom Land Niedersachsen anerkannte Tierauffangstation. Seit vielen Jahren werden durch die Station in der Wesermarsch verletzte und kranke Weißstörche aufgenommen, wenn möglich gesund gepflegt und wieder ausgewildert.

Neben dem Weißstorch werden in der Station auch andere heimische Wildtiere bzw. Vogelarten aufgenommen. Abgesehen von der Wildtierauffangstation Rastede, ist die Storchenpflegestation in Berne die einzige Station in der Region, die den Behörden und Bürger*innen als Anlaufstelle für derartige Anliegen dient. Der Leiter der Station hat die Arbeit vor Ort in einer Sitzung des Fachausschusses im Jahr 2024 vorgestellt.

Aus Sicht der Verwaltung, hier insbesondere der unteren Naturschutzbehörde, sollte die Arbeit der Storchenpflegestation Wesermarsch unterstützt werden. Somit wird vorgeschlagen, die beantragte finanzielle Unterstützung der Station mit einer jährlichen Summe von 1.000,00 € als freiwillige Leistung für die Haushaltsplanung aufzunehmen; dieses wie üblich für drei Jahre, also für die Haushalte 2025-2027.

Antrag der Igelstation Nordenham

Die Igelstation Nordenham hat einen jährlichen Zuschuss von 1.000,00 €/a beantragt, s. Antrag in der Anlage.

Die Igelstation in Nordenham nimmt seit einigen Jahren sowohl verletzte als auch kranke Igel im Landkreis Wesermarsch auf, pflegt sie wenn möglich gesund und wildert sie wieder in der freien Natur aus. Die Station arbeitet dabei eng mit den ortsansässigen Tierärzten zusammen. Diese Fälle nehmen u.a. durch eine Verringerung des Nahrungsangebotes (Insektensterben) und durch den Einsatz von Mährobotern und Motorsensen zu.

Neben den erhöhten Kosten für Energie führen insbesondere die gestiegenen Kosten für die Müllentsorgung (Verbands-, Reinigungsmaterial etc.) mittlerweile zu einer erheblichen finanziellen Belastung der Pflegestelle.

Aus Sicht der Verwaltung, hier insbesondere der unteren Naturschutzbehörde, sollte die Arbeit der Igelstation Nordenham unterstützt werden. Somit wird vorgeschlagen, die beantragte finanzielle Unterstützung der Station mit einer jährlichen Summe von 1.000,00 € als freiwillige Leistung für die Haushaltsplanung aufzunehmen; dieses wie üblich für drei Jahre, also für die Haushalte 2025-2027.

Weiterhin bestehen bereits folgende Anträge auf freiwillige Leistungen, die aktuell schon für drei Jahre bewilligt wurden (nachrichtlich):

Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen e.V., ein jährlicher Förderbeitrag in Höhe von 12.500,00 € für die Jahre 2023 – 2025.

Wildtierauffangstation Rastede e.V., ein jährlicher Förderbetrag in Höhe von 2.000,00 € für die Jahre 2023-2025.

Anlage/n:

- Anlage 1 - Teilergebnishaushalt des Fachdienstes Umwelt
- Anlage 2 - Auszug aus dem Investitionsprogramm des Fachdienstes Umwelt
- Anlage 3 - Antrag freiwillige Leistungen neu; Storchenstation Berne
- Anlage 4 - Antrag freiwillige Leistungen neu; Igelstation Nordenham

gez. Addicks

Unterschrift